



Aarburg, 10. April 2019

Medienmitteilung

Bezirksschule Aarburg

Am 13. November 2018 informierten die Schulpflege und der Gemeinderat Aarburg die Lehrerschaft sowie die Öffentlichkeit über den Stand der Bezirksschule. Trotz des Bevölkerungswachstums erreicht die Schule die Mindestzahl an Schülern nicht, um weiterhin eine eigene Bezirksschule betreiben zu können. Auch positive Hochrechnungen bis zum Ende der vom Kanton gewährten Übergangsfrist 2021/2022 zeigen, dass die geforderte Mindestzahl von 36 Schülerinnen und Schülern pro Jahrgang bis zu diesem Zeitpunkt nicht erreicht werden kann. Nach weiteren Abklärungen auf politischer Ebene durch den Gemeinderat und die Schulführung ist eine Fristerstreckung oder Ausnahmeregelung von Gesetzes wegen nicht möglich. Die Planungsgespräche für die Überführung der Bezirksschule Aarburg nach Oftringen werden nun vorangetrieben. In welcher Form und per wann die Überführung stattfinden soll, ist Gegenstand der Verhandlungsgespräche zwischen den Gemeinden. Die Gemeinden streben eine für beide Parteien einvernehmliche Lösung an.

Die Schule Aarburg wird trotz Bevölkerungswachstum und zunehmender Schülerzahl die gesetzten Anforderungen des Kantons nicht erfüllen können, um weiterhin eine eigene Bezirksschule betreiben zu können. Die Schülerzahlen sind in den letzten Jahren stetig gesunken. Dies belegen die Zahlen der letzten zehn Jahre deutlich. Bis anhin führte Aarburg pro Jahrgang Klassen mit 18 bis 28 Bezirksschülerinnen und -schülern. Auch positive Hochrechnungen bis zum Ende der Übergangsfrist 2021/2022 zeigen, dass die geforderte Mindestzahl von 36 Schülerinnen und Schülern pro Jahrgang bis zu diesem Zeitpunkt nicht erreicht werden kann. Ab dem Schuljahr 2022/2023 müssen alle Bezirksschulstandorte zwei Abteilungen pro Jahrgang führen.

Im Dezember 2018 wurden Gespräche mit der Gemeinde Oftringen geführt. Diese werden weitergeführt und der Prozess der Überführung sorgfältig und gemeinsam geplant und vorangetrieben. In welcher Form und zu welchem Zeitpunkt der Wechsel nach Oftringen stattfindet, ist Inhalt der Gespräche. Die Qualität der Schule soll dabei erhalten bleiben und der Partnergemeinde Planungssicherheit gewährleistet werden.

Den Verlust des Bezirksschulstandortes bedauern die Schulführung und der Gemeinderat ausserordentlich. Sie sind aber auch zuversichtlich, dass mit der Gemeinde Oftringen eine gute Lösung gefunden werden kann und die Bezirksschülerinnen und -schüler von der Qualität einer grösseren Bezirksschule profitieren können.

Die Vorgaben des Kantons müssen jedoch zwingend bis Ende Schuljahr 2021/2022 erfüllt werden, ansonsten entscheidet der Kanton über den Standort.

Über die weiteren Schritte und Entscheidungen wird zu gegebener Zeit wieder informiert.

Schulpflege Aarburg

Rita Annaheim, Präsidentin

Gemeindeammann Aarburg

Hans-Ulrich Schär, Ressort Schule



Aarburg

zentral ideal!

Das Aargauer Stimmvolk hat am 11. März 2012 die Reform «Stärkung der Volksschule» mit einem Ja-Anteil von 78 Prozent angenommen. Einerseits wurde damit die Dauer der Oberstufe von vier auf drei Jahre verkürzt sowie für die Schulstandorte neue Mindestgrössen vorgegeben und die Rahmenbedingungen für die Bezirksschulstandorte festgelegt.

Grundlage für die Beurteilung ist §29 der Verfassung des Kantons Aargau sowie das geltende Schulgesetz des Kantons Aargau. Gemäss § 29 der Verfassung des Kantons Aargau übt der Kanton die Schulaufsicht über die Volksschulen aus, was gemäss Kommentar zur Verfassung des Kantons Aargau von Kurt Eichenberger, N. 5 zu § 29, eine unmittelbare Aufsicht über die Gemeinden und Gemeindeverbände bedeutet. Diese Kompetenz widerspiegelt sich auch in § 52 des Schulgesetzes. Gemäss § 22 des Schulgesetzes müssen Bezirksschulen mindestens sechs Abteilungen umfassen, wobei in § 90d der Schluss- und Übergangsbestimmungen zum Schulgesetz eine Übergangsregelung gesetzlich festgeschrieben wird. Danach dürfen die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens von § 22a bestehenden Bezirksschulen mit weniger als sechs Abteilungen längstens acht Jahre weitergeführt werden, müssen aber mindestens drei Abteilungen umfassen.

Ab dem Schuljahr 2022/2023 müssen alle Bezirksschulstandorte sechs Abteilungen, oder zwei Abteilungen pro Jahrgang – unter der Einhaltung der geforderten Mindestschülerzahl von 18 pro Klasse – ausweisen, damit der Bezirksschulstandort erhalten werden kann.